



Referatsleiter IV D 2

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Bund der Steuerzahler
Deutschland e. V.
Herrn Reiner Holznagel
Französische Straße 9 - 12
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-2601

FAX +49 (0) 30 18 682-4103

E-MAIL IVD2@bmf.bund.de

DATUM 30. November 2011

BETREFF **Umsatzsteuer;
Abgrenzung von Lieferungen und sonstigen Leistungen bei der Abgabe von Speisen
und Getränken**

BEZUG Ihr Schreiben vom 14. November 2011

GZ **IV D 2 - S 7100/07/10050-04**

DOK **2011/0955876**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Holznagel,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben.

Die Abgrenzung von Lieferungen und sonstigen Leistungen war und ist Gegenstand mehrerer beim Bundesfinanzhof anhängiger Verfahren. Mit Urteil vom 30. Juni 2011 - V R 3/07 - hat sich das Gericht zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung entsprechender Umsätze in Kinos geäußert. Nach Ergehen einer Entscheidung im noch offenen Verfahren XI R 6/08 wird das Bundesministerium der Finanzen in Zusammenarbeit mit den Ländern die aus allen dann vorliegenden Urteilen zu ziehenden Konsequenzen prüfen und die bestehenden Verwaltungsanweisungen überarbeiten. Im Hinblick auf die Komplexität der Gesamthematik bitte ich um Verständnis, dass sich die Finanzverwaltung nicht vorab zu Teilbereichen äußern wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Keisinger



Beglaubigt